

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
43 - Reg. Bildungsbüro u. Kommunales Integrationszentrum/	23.10.2024	öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Bildung, Schule und Integration	19.11.2024	

Betreff **Entwurf Haushalt 2025 Abt. 43**

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2025 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen mit den jeweiligen Finanzmittelüberschüssen bzw. Finanzmittelfehlbeträgen der Produktgruppen

im Budget 02

Produktgruppen

43.01 Kommunales Integrationszentrum

ab Seite 199ff

43.03 RBN, zdi, KAOA, Fachplanung

ab Seite 206ff

einschließlich der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Hinweis:

Seit der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2025 am 23.10.2024 haben sich zum Teil geänderte Finanzmittelbedarfe ergeben. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, folgende Änderungen zu berücksichtigen. Erläuterungen hierzu sind der Sachdarstellung in dieser Sitzungsvorlage zu entnehmen:

im Budget 02

Produktgruppe 43.01 Kommunales Integrationszentrum

Ansatz Finanzmittelüberschuss bzw. –fehlbetrag gem. Haushaltsentwurf: -832.121 €

Neuer Ansatz Finanzmittelüberschuss bzw. –fehlbetrag gem. Haushaltsentwurf: -757.121 €

Für die Produktgruppe 43.03 RBN, zdi, KAoA, Fachplanung ergeben sich keine Änderungen.

Anmerkung:

Die in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Integration gegenüber dem Haushaltsplanentwurf vom 23.10.2024 neu anerkannten Ansätze werden in einer Änderungsliste zusammengestellt und dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung / Kreisausschuss / Kreistag zur weiteren Beratung vorgelegt.

I. Sachdarstellung

Gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) i. V. m. den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Kreistag in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 wurde vom Kämmerer am 23.10.2024 aufgestellt und vom Landrat am gleichen Tag ohne Abweichungen bestätigt. Nach Einbringung in den Kreistag am 30.10.2024 werden in der Zeit vom 18.11. – 04.12.2024 die weiteren Beratungen in den Fachausschüssen stattfinden. In der Folge wird der Entwurf im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung (Sitzung am 28.11.2024) und im Kreisausschuss (Sitzung am 04.12.2024) beraten. Es ist vorgesehen, dass der Kreistag den Haushaltsplan 2025 in seiner Sitzung am 11.12.2024 beschließt.

Der Haushaltsplan 2025 ist auf Produktgruppenebene dargestellt und zu beraten. Für die gebildeten Produktgruppen sind Teilergebnis- und Teilfinanzpläne nach der haushaltsrechtlichen Ordnung im Haushaltsplan ausgewiesen. Die nach den Organisationsstrukturen des Kreises Coesfeld gebildeten Produktbereiche weichen von den haushaltsrechtlich normierten Produktbereichen ab. Gem. § 4 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW ist eine Zusammenfassung der Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf NKF-Produktbereichsebene jedoch zwingend vorgeschrieben. Um den gesetzlichen Erfordernissen zu genügen, enthält der Haushaltsplanentwurf eine Zusammenfassung der Teilergebnisse der Produktgruppen auf NKF-Produktbereichsebene. Es ist möglich, dass die Ergebnisse der Produktgruppen eines Produktbereiches (Abteilung) des Kreises Coesfeld in unterschiedliche NKF-Produktbereiche einfließen.

In der folgenden Übersicht ist das im Entwurf des Haushaltsplanes 2025 ausgewiesene Jahresergebnis des Teilergebnisplanes 02.43 dargestellt:

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2025 zu 2024 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2023	2024	2025		2026	2027	2028
		€	€	€		€	€	€
Produktbereich 43 - Reg. Bildungsbüro u. Komm. Integrationszentrum								
43.01 Kommunales Integrationszentrum	Ertrag		1.736.137	1.626.191	-109.947	1.626.062	1.625.538	1.625.529
	Aufwand		-2.459.993	-2.458.312	1.681	-2.472.086	-2.485.611	-2.499.736
	Ergebnis		-723.856	-832.121	-108.266	-846.024	-860.073	-874.207
43.03 RBN, zdi, KAoA, Fachplanung	Ertrag		189.005	189.922	918	189.308	189.232	188.907
	Aufwand		-722.652	-670.044	52.607	-669.251	-674.158	-678.787
	Ergebnis		-533.647	-480.122	53.525	-479.943	-484.926	-489.880
Summe Produktbereich 43	Ertrag		1.925.142	1.816.113	-109.029	1.815.370	1.814.770	1.814.436
	Aufwand		-3.182.645	-3.128.356	54.288	-3.141.337	-3.159.769	-3.178.523
	Ergebnis		-1.257.503	-1.312.244	-54.741	-1.325.967	-1.344.999	1.364.087

Zum Jahreswechsel 2022/2023 wurden die Aufgaben des Kommunalen Integrationszentrums (bis Haushaltsjahr 2023 Produktgruppe 00.02) und des Regionalen Bildungsbüros (bis Haushaltsjahr 2023

Produktgruppe 40.03) aufgrund der Sachnähe und organisatorischer Abläufe in einer neuen Abteilung 43 zusammengefasst. Der Produktbereich 43 wurde zum Haushaltsjahr 2024 neu eingerichtet, weshalb kein Jahresergebnis für 2023 aufgeführt ist.

Produktgruppe 43.01 Kommunales Integrationszentrum

Nach Beendigung der internen Vorbereitungen für die Haushaltsplanung hat das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) mitgeteilt, dass verschiedene Förderungen aufgrund der angespannten Haushaltslage des Landes ab 2025 wegfallen oder in andere Programme übertragen werden. Dies wurde von den zuständigen Stellen bisher lediglich mündlich bei verschiedenen Austauschen mit den KI-Leitungen kommuniziert. Schriftliche Stellungnahmen liegen weiterhin nicht vor. Die hiermit verbundenen voraussichtlichen Änderungen in der Haushaltsplanung 2025 sind für die Änderungsliste vorgesehen.

Die Kürzungen führen nach aktuellem Stand nicht zu einer Verschlechterung des geplanten Jahresergebnisses, da die entsprechenden Aufwandsansätze ebenfalls gekürzt werden.

Der Ansatz 2025 setzt sich wie folgt zusammen:

Erträge (in Klammern Veränderung zur Haushaltsplanung 2024):

- a) Förderung gem. Förderrichtlinie für Kommunale Integrationszentren (Grundbetrag) = 414.500 € (=Ansatz 2024)
Erhöhung auf 515.000 € über die Änderungsliste vorgesehen.
- b) Förderung gem. Förderrichtlinie für Kommunale Integrationszentren (KOMM-AN NRW Programmteil I) = 100.500 € (= Ansatz 2024)
Kürzung auf 0 € über die Änderungsliste vorgesehen.
- c) Förderung KOMM-AN NRW Programmteil II – Förderung bedarfsorientierter Maßnahmen vor Ort = 100.500 € (= Ansatz 2024)
Kürzung auf 0 € über die Änderungsliste vorgesehen.
- d) Landeszuwendungen aus dem Förderprogramm Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF) = 33.300 € (=Ansatz 2024)
- e) Projekt „Chance“ zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von Menschen aus Südost-, Mittel- und Osteuropa (SOE) = 0 € (Ansatz 2024 = 80.977 €)
Die Förderung läuft Ende 2024 aus.
- f) Landeszuwendungen für die Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements = 976.550 € (Ansatz 2024 = 985.550 €)
Kürzung auf 936.550 € über die Änderungsliste vorgesehen.
- g) Förderung KIM-Übersetzungsleistungen = 0 € (Ansatz 2024 = 20.000 €)
Die Förderung für Übersetzungen in KIM wurde bereits für 2024 nicht mehr bewilligt.

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Zu a)

Es handelt sich um eine Personalkostenförderung für bis zu 6,5 Stellen in Höhe von 57.000 € pro Vollzeitstelle sowie 22.500 € für eine halbe Stelle Verwaltungsassistenz.

Darüber hinaus stellt das MKJFGFI für den Aufbau und Betrieb eines ehrenamtlichen Sprachmittlerpools bis zu 50.000 € (jetzt 30.000 €) bereit.

Änderungen aufgrund der Landeshaushaltsplanung:

1. Die Landesförderung für den Sprachmittlerpool wird voraussichtlich von 50.000 € auf 30.000 € gekürzt (- 20.000 €)
2. Die Personalkostenförderung aus KOMM-AN NRW Programmteil I (1,5 Stellen) wird in die Grundförderung übernommen (+ 85.500 €)
3. Es wird ein neues Sachkostenbudget für verschiedene Integrationsmaßnahmen als Ersatz für den Wegfall des Programms KOMM-AN NRW geschaffen (+35.000 €)

Zu b), c)

Die Landesförderung für KOMM-AN NRW wird lt. der vorläufigen Landeshaushaltsplanung gestrichen. Die Personalkostenförderung wird in die Grundförderung (siehe a) übernommen. Die Sachkostenförderung in Höhe von 15.000 € entfällt zugunsten eines neuen Sachkostenbudgets (35.000 €, siehe a).

Die Finanzmittel aus Programmteil II zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe (100.500 €) entfallen.

Zu d)

Es handelt sich um eine Förderung zur Umsetzung der Elternbildungsprogramme Griffbereit, Rucksack KiTa und Rucksack Schule.

Zu e)

Die Förderung läuft zum Jahresende 2024 aus.

Zu f)

Die Umsetzung der Landesinitiative „Kommunales Integrationsmanagement – KIM“ wurde vom Kreistag in der Sitzung am 09.09.2020 beschlossen. Es handelt sich hierbei um die Implementierung eines rechtskreisübergreifenden Case-Managements für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Kreis Coesfeld. Diese wird vom Land NRW mit Personal- und Sachkostenzuschüssen gefördert.

Auch in der Förderung für das Kommunale Integrationsmanagement sind lt. MKJFGFI Kürzungen vorgesehen. Genaue Details sind bisher leider nicht bekannt. Es ist zu erwarten, dass die Sachkostenförderung für Veranstaltungsformate und Schnittstellenanalyse entfällt.

Die Ertragssumme für KIM setzt sich folgendermaßen zusammen:

3,5 Stellen à 57.000 € strategische Koordinierung	199.500 €
0,5 Stelle Verwaltungsassistenz	22.500 €
12 Stellen à 57.000 € Case Management	684.000 €
Arbeitsplatzbezogene Sachausgaben für Koordinierung und Verwaltungsassistenz	30.550 €
Sachausgaben für Veranstaltungsformate	10.000 € (jetzt 0

	€)
Sachausgaben für Maßnahmen als Ergebnis der Schnittstellanalyse	30.000 € (jetzt 0 €)
GESAMT	976.550 € (jetzt 936.550 €)

Die Fördermittel für 6 Case Management Stellen in Höhe von insgesamt 342.000 € werden an die drei kommunalen Anstellungsträger Ascheberg (2,5 Stellen), Coesfeld (2,5 Stellen) und Dülmen (1 Stelle) weitergeleitet.

Aufwendungen (in Klammern Veränderung zur Haushaltsplanung 2024)

Personalaufwendungen: 1.394.958 € (Ansatz 2024 = 1.287.804 €)
Kürzung auf 1.319.958 € über die Änderungsliste vorgesehen. Bei der Personalkostenprognose wurde versehentlich eine VZ-Stelle zu viel hochgerechnet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: 544.000 € (Ansatz 2024 = 573.000 €)
Kürzung auf 504.000 € über die Änderungsliste vorgesehen.

- a) Sachkosten Dolmetscherpool (Ehrenamt) = 50.000 € (= Ansatz 2024)
Kürzung auf 30.000 € über die Änderungsliste vorgesehen. Die Förderung wird gekürzt (vgl. Erträge Position a)

- b) Sachkosten Dolmetscherinstitute = 100.000 € (= Ansatz 2024)
- c) Programm „Griffbereit“ = 70.000 € (= Ansatz 2024)
- d) Programm „Mimi und Drako“ = 25.000 € (= Ansatz 2024)
- e) Projekt „Mercator/WWU“ = 69.000 € (= Ansatz 2024)
- f) Deutschsprachförderung an Schulen = 52.000 € (Ansatz 2024 = 40.000 €)
- g) Feriennachhilfe = 28.000 € (Ansatz 2024 = 40.000 €)
- h) Ferienintensivtraining = 5.000 € (= Ansatz 2024)
- i) verschiedene Projekte und Maßnahmen im Bereich Bildung = 10.000 € (= Ansatz 2024)
- j) Kreisförderrichtlinie Qualifizierung und Sprachförderung = 90.000 € (= Ansatz 2024)

- k) KIM-Übersetzungsleistungen = 0 € (Ansatz 2024 = 20.000 €)
- l) KIM Veranstaltungen, Maßnahmen = 40.000 € (= Ansatz 2024)
Kürzung auf 0 € über die Änderungsliste vorgesehen. Die Förderung wird gekürzt (vgl. Erträge Position f)

- m) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 5.000 € (= Ansatz 2024)
- n) Prozessbegleitung KIM = 0 € (Ansatz 2024 = 9.000 €)
- o) Integrationsmaßnahmen gem. KI-Grundförderung = 0 € (Ansatz 2024 = 0 €)
Aufstockung auf 20.000 € über die Änderungsliste vorgesehen.

Hinweise zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Zu a) und b)

Im Jahr 2024 wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um das Budget in Höhe von 150.000 € für den Sprachmittlerpool einhalten zu können. Es erfolgte u.a. eine Deckelung der maximalen monatlichen Einsatzzahlen. Aufgrund der Kürzungen bei der Sachkostenförderung für den Dolmetscherpool von 50.000 € auf 30.000 € sind für 2025 insgesamt 130.000 € vorgesehen. Es ist daher zu erwarten, dass die Deckelung beibehalten bzw. ggf. verschärft werden muss.

Ein Großteil der Einsätze (in 2023 ca. 80 %) kann durch ehrenamtliche Sprachmittler/innen abgedeckt werden, jedoch gibt es Fallkonstellationen, in denen aufgrund der Komplexität des Themas, der emotionalen Belastung oder der Erforderlichkeit einer seltenen Sprache, auf professionelle Dolmetscherinstitute zurückgegriffen werden muss. Die vergleichbar geringe Fallzahl verursacht dennoch deutlich höhere Kosten, als die Aufwandsentschädigungen für das Ehrenamt. Um sämtliche Fallkonstellationen abdecken zu können, ist dieser Mitteleinsatz jedoch unerlässlich.

Zu c)

Familien mit Einwanderungsgeschichte haben in den Programmen Griffbereit und griffbereit mini die Möglichkeit, sich sprachlich zu entwickeln. Außerdem finden Vernetzungen untereinander statt, die ein Ankommen in Deutschland voranbringen. Aktuell gibt es 12 Gruppen im Kreis Coesfeld, die den Finanzierungsrahmen von 70.000 € ausschöpfen.

Es werden im Schnitt wöchentlich 90 Familien mit ca. 100 Kindern in den Kommunen Ascheberg, Billerbeck, Coesfeld, Rosendahl-Darfeld, Dülmen, Olfen, Rosendahl-Osterwick und Senden-Bösensell erreicht. 33.300 € sind durch Fördermittel gedeckt.

Zu d)

Das Programm Mimi&Drako läuft seit 2018 sehr erfolgreich. Mit seiner Durchführung wird dem Umstand der fehlenden KiTa-Plätze auch im letzten Kindergartenjahr Rechnung getragen und die sehr heterogenen Basiskompetenzen zu Beginn des 1. Schuljahres können einander angeglichen werden, was der Schule im weiteren Verlauf Zeit einspart. Des Weiteren lernen die neu zugezogenen Kinder schon einmal vorab ihre neue Schule kennen und die dazugehörigen Menschen, was Ängste abbaut. 2024 gibt es kreisweit ein Angebot an 10 Schulen.

Zu e)

Es werden jedes Semester Lehramtsstudierende von der Uni Münster speziell für den DaF/DaZ-Unterricht ausgebildet, die lernen, wie man den Sprachstand von Kindern mit Einwanderungsgeschichte ermittelt und diese entsprechend individuell fördern kann. Die Studierenden haben sich im Vorhinein verpflichtet, nach dieser Ausbildung Schulen im Kreis Coesfeld ein Jahr lang gegen ein Honorar im DaZ-Unterricht zu unterstützen. Der Kreis unterstützt also die hochwertige Ausbildung neuer Lehrerinnen und Lehrer und bindet diese an den Kreis Coesfeld.

Kreis Coesfeld

Sitzungsvorlage Nr. **SV-10-1371**

Die 16 Studierenden im Jahr 2024 sind auf 13 Schulen in Ascheberg, Coesfeld, Dülmen, Lüdinghausen, Nottuln und Senden verteilt und erreichen mit ihrem Unterricht knapp 100 Kinder und Jugendliche.

Zu f)

Der akute Lehrermangel führt zu einem Mehrbedarf an Deutschsprachförderung an den Schulen im Kreis Coesfeld. Derzeit unterstützt der Kreis Coesfeld unterschiedliche Schulen unterschiedlicher Schulformen in den Kommunen Billerbeck, Coesfeld, Dülmen, Lüdinghausen, Nottuln, Nordkirchen, Rosendahl und Senden. Es werden insgesamt ca. 200 Kinder erreicht.

Der Ansatz soll im nächsten Jahr um 12.000 € erhöht werden. Im Gegenzug soll der Ansatz bei der Ferienachhilfe (g) entsprechend gekürzt werden.

Zu g)

Die verschiedenen Ferienkurse (DaZ-Nachhilfe/ Aufholen von Unterrichtsstoff; Schwimmkurs) haben sich im Kreis Coesfeld etabliert und werden immer stärker seitens der Schulen nachgefragt. Grund hierfür sind die deutlich wachsenden Zahlen an Kindern mit Einwanderungsgeschichte, die zum einen den Unterrichtsstoff aufgrund der Sprachbarriere oft nicht so schnell erfassen können und daher Defizite im Ferienkurs aufholen können, bzw. noch nicht schwimmen können und dieses im Schwimmkurs lernen können. Aber auch die Belastungen der Lehrkräfte durch zu große Klassen oder ansteigende Bürokratie an den Schulen steigen auf Kosten der Unterrichtszeit stetig an, sodass die Ferienkurse eine Entlastung bedeuten.

Der Ansatz soll um 12.000 € gekürzt werden, um die Erhöhung im Bereich Deutschsprachförderung an Schulen (f) auszugleichen.

Zu h)

Das Programm "Ferien-Intensiv-Training - FIT in Deutsch" hat sich in 2023 in den Berufskollegs aufgrund des drastischen Zulaufs von SuS mit Einwanderungsgeschichte besonders aus der Ukraine in Coesfeld etabliert und findet in den Oster-, Sommer- und Herbstferien statt.

FIT in Deutsch wird mit 80 % vom Land finanziert. Der hier aufgeführte Ansatz stellt lediglich den Eigenanteil des Kreises Coesfeld dar.

Zu i)

Hierunter fallen u.a. Angebote im Bereich Antirassismus oder Demokratieförderung für die „Schulen ohne Rassismus – Schulen mit Courage“ und zur kulturellen Bildung für den Schulbereich.

Zu j)

Die Richtlinie zur Förderung von Qualifizierungs- und Sprachförderangeboten wurde am 25.06.24 im Kreistag beschlossen. Die Richtlinie wurde basierend auf einer durchgeführten Bestands- und Bedarfsanalyse der kreisweiten Sprachkursangebote entwickelt.

Gefördert werden die drei Schwerpunkte:

1. Zielgruppenorientierte Sprachkurse
2. Maßnahmen zur Förderung der mündlichen Kommunikation
3. Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Sprache für die in der Integrationsarbeit tätigen Haupt- und Ehrenamtlichen

Durch die niedrighschwelligigen und flexiblen Angebote soll die Sprachkurslandschaft im Kreis Coesfeld erweitert werden.

Für 2025 sollen erneut insgesamt 90.000 € zur Verfügung gestellt werden (vgl. auch SV-10-1375).

Zu k)

Die 2023 einmalig bewilligte Förderung für KIM-Übersetzungsleistungen wurde bereits 2024 nicht mehr bewilligt und wird im Haushaltsplan 2025 nicht mehr eingeplant. Somit entfällt auch der Aufwandsansatz.

Zu l)

Die Sachkostenförderung für Veranstaltungsformate und Schnittstellenmanagement in KIM entfällt voraussichtlich. Somit wird auch der Aufwandsansatz gestrichen.

Zu o)

Im Bereich KOMM-AN NRW wird eine Sachkostenförderung für Maßnahmen des KIs in Höhe von 15.000 € gestrichen, dafür soll es eine neue Förderung in Höhe von 35.000 € in der KI-Grundförderung geben. Aktuell sind die Verwendungsmöglichkeiten noch unklar. Um die Förderung nutzen zu können, sollte ein neuer Aufwandsansatz in Höhe der Differenz von 20.000 € geschaffen werden.

Transferaufwendungen: 442.500 € (Ansatz 2024 = 523.477 €)
Kürzung auf 342.000 € über die Änderungsliste vorgesehen.

Der Ansatz 2025 beinhaltet Transferaufwendungen für die Weitergabe der Mittel

- a) aus dem KOMM-AN NRW Paket = 100.500 € (= Ansatz 2024)
Kürzung auf 0 € über die Änderungsliste vorgesehen.
- b) aus der Landesinitiative Kommunales Integrationsmanagement = 342.000 € (= Ansatz 2024)
- c) aus Mitteln des Landes NRW zur Unterstützung für Menschen aus Südost-, Mittel- und Osteuropa = 0 € (Ansatz 2024 = 80.977 €)

an die Projektträger/Maßnahmenträger.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Im Haushaltsansatz 2025 sind enthalten:

- a) Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit,
Bewirtung, Repräsentation = 10.000 € (= Ansatz 2024)
- b) Fortbildung und Reisekosten = 20.000 € (= Ansatz 2024)

Des Weiteren sind für das Jahr 2024 Aufwendungen eingeplant für Geschäftsaufwendungen, Mieten und Pachten, Bürobedarf, Informationstechnik inkl. Telefon, Verbrauchsmaterial, Porto, Frachten, Amtliche Blätter, Zeitungen, Drucksachen, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 800 € netto.

Produktgruppe 43.03 RBN, zdi, KAoA, Fachplanung

Die Produktgruppe 43.03 beinhaltet das Produkt 43.03.01 - RBN, zdi, KAoA, Fachplanung.

Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Ertragsaufkommen für 2025 beinhaltet:

- a) die zu erwartenden Zuwendungen aus der BSO-MINT-Förderung für das zdi-Zentrum im Kreis Coesfeld in Höhe von 100.000 € (=Ansatz 2024). Hierbei handelt es sich um gemeinsame Fördermittel des Landes und der BA-Regionaldirektion für die MINT-bezogene Berufs- und Studienorientierung.
- b) Zuwendungen aus Mitteln des schulischen Inklusionsfonds = 15.000 €. (Es wird geplant, dass die Förderung weiterhin bestehen bleibt. Eine Zusage des Landes hierzu steht allerdings noch aus)
- c) Der Ansatz für 2025 liegt bei 72.610 € (=Ansatz 2024). Dies beinhaltet die Kostenerstattungen für die KAoA Stellen (KAoA = Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss"). Hierbei handelt es sich um eine anteilige Pauschalförderung für insgesamt zwei Stellen im Bereich der Kommunalen Koordinierung. Der Förderbescheid für 2025 liegt bereits vor.

Aufwendungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2024 beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Einsatz von "Schüler-Online" = 16.500 € (15.200 € = Ansatz 2024)
- b) Berufsfelderkundungs-Plattform = 2.380 €

Geschäftsaufwendung

zusätzliche Reisekosten für die Besuche der Schule zur MINT Werkstatt = 4.050 €

Beschaffungen unter 800 € netto

Ausstattung für die MINT-Werkstatt / zdi-Schüler:innenlabor in Dülmen = 1.400 €

Lfd. Zuweisungen/Zuschüsse - Übriger Bereich

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen für "Zukunft durch Innovation" - zdi-Zentrum im Kreis Coesfeld in Höhe von 95.000 € (=Ansatz 2024) für die Ausführung der zdi BSO-MINT Kurse; Die weiteren 5.000

€ (=Ansatz 2024) werden auf dem Sachkonto „Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung“ für u.a. die Ausstattung der MINT-Werkstatt und Verbrauchsmaterial für die zdi-Workshops eingeplant.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2024 beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Fortbildungs- und Reisekosten = 8.500 € (Ansatz 2024)
- b) Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentationen = 10.000 € (=Ansatz 2024)
- c) Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung = 5.000 € (= Ansatz 2024). Hier sind die Kosten für Geräte und Ausstattung, sowie Verbrauchsmaterial für die zdi-Kurse sowie Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf sowie Plakate, Flyer und sonstiges Info- und Werbematerial erfasst.

II. Entscheidungsalternativen

Keine

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Für die Erstellung des Kreishaushaltes entstehen Personal- und Sachausgaben sowie Aufwand für die Sitzungen.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Der Ausschuss für Bildung, Schule und Integration ist für die Beratung der in dem Beschlussvorschlag aufgeführten Produktgruppe zuständig.